frei

Airbus Bank GmbH

München

Offenlegungsbericht
gemäß Capital Requirements Regulation

per 31. Dezember 2024

frei

Inhalt

1. Inhalt und Ziel der Offenlegung 3
2. Risikomanagementziele und -politik 4
3. Eigenmittel 9
4. Eigenmittelanforderungen 15
5. Schlüsselparameter 17
6. Vergütungspolitik 19
7. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen 24
8. Erklärung der Geschäftsführung 27

frei

1. Inhalt und Ziel der Offenlegung

Mit dem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 setzt die Airbus Bank GmbH (LEI 529900E1WHT64CB20277) insbesondere die Anforderungen zur Offenlegung gem. Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) für das Berichtsjahr 2024 um.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt gem. Art. 433 CRR einmal jährlich auf der institutseigenen Website (Art. 434 Abs. 2 CRR) und beinhaltet insbesondere die gesetzlichen Anforderungen aus Art. 433c Abs. 2 CRR, DVO (EU) 2021/637 und EBA/GL/2018/10. Hiernach umfasst der Offenlegungsbericht folgende qualitative und quantitative Informationen:

- Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a, e und f, Abs. 2 lit. a, b und c CRR)
- Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR)
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträgen
  (Art. 438 lit. c und d CRR)
- Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)
- Vergütungspolitik (Art. 450 Absatz 1 lit. a bis d und h bis k CRR)
- Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Inhalte unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gem. Art. 432 CRR und stehen im Einklang mit den EBA-Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen (EBA/GL/2014/14). Daher sind rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Berichtswährung lautet auf EURO, alle quantitativen monetären Daten werden mit einer Präzision offengelegt, die Tausend Einheiten entspricht, insofern nicht anders angegeben. Alle quantitativen Daten, die als „prozentual“ offengelegt werden, werden pro Einheit mit einer Präzision angegeben, die vier Dezimalstellen entspricht. Als Rechnungslegungsstandard kommt das HGB zur Anwendung. Eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung findet nicht statt, insofern beziehen sich alle Angaben auf das Einzelinstitut.

Der Offenlegungsbericht basiert auf einer von der Geschäftsleitung der Airbus Bank GmbH verabschiedeten Richtlinie zur Offenlegung, die die Offenlegungspolitik der Airbus Bank GmbH festlegt und die Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten darstellt. Sie unterliegen einer jährlichen Prüfung auf Angemessenheit, Aktualität und Vollständigkeit (Art. 431 Abs. 3 CRR).

frei

2. Risikomanagementziele und -politik

Die Risikomanagementziele und -politik werden gem. Art. 435 Abs. 1 lit. a, e und f, Abs. 2 lit. a, b und c CRR i.V.m. Anhang III DVO (EU) 2021/637 offengelegt.

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	**a**	Dieser Abschnitt enthält die von der Geschäftsführung der Airbus Bank GmbH genehmigte konzise Risikoerklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR: Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt die Geschäftsführung der Bank. Diese setzt die risikopolitischen Leitlinien und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung. Die unabhängige Risikocontrolling-Funktion nach AT 4.4.1 MaRisk ist zuständig für die angemessene Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Das Gesamtrisikoprofil der Bank wird im Rahmen der Risikoinventur aufgestellt, in deren Rahmen auch eine Klassifizierung in für die Bank wesentliche und nicht-wesentliche Risiken erfolgt. Basierend auf der Risikoinventur werden die risikostrategischen Ziele und Maßnahmen festgelegt, deren Durchführung und Ergebnis im Rahmen der Risikoberichterstattung nachgehalten wird. Im Rahmen der Risikoinventur wurden die folgenden Risikoarten und -unterarten für die Airbus Bank GmbH als wesentliche Risiken identifiziert: ▪ Adressausfallrisiko ○ Adressausfallrisiko Kundengeschäft inklusive Konzentrationsrisiken ○ Besicherungsrisiko ○ Adressausfallrisiko Eigengeschäft ▪ Marktpreisrisiko ○ Zinsänderungsrisiko ○ Credit-Spread-Risiko ○ Fremdwährungsrisiko ▪ Liquiditätsrisiko ○ Zahlungsunfähigkeitsrisiko ○ Liquiditätsspreadrisiko ▪ Operationelles Risiko ○ Mitarbeiterrisiko ○ Infrastrukturrisiko ○ Interne Abläufe ○ Externe Einflüsse ▪ Modellrisiko Das Geschäftsmodell der Airbus Bank GmbH basiert auf einer Zwei-Säulen-Strategie. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Kreditvergabe und die Betreuung von strategiekonformen Kundenverbindungen in den zwei Geschäftsfeldern Aerospace und Real Estate. Die Airbus Bank GmbH versteht sich als Spezialfinanzinstitut insbesondere für strukturierte Finanzierungen auf Asset- bzw. Cashflow-Basis. Geschäftsmodellbedingt ist entsprechend das Adressausfallrisiko die bedeutendste Risikoart. Der Risikosteuerungsprozess, grundlegende Prinzipien sowie der Risikoappetit sind in der Risikostrategie definiert und erläutert. Sie konkretisiert die Vorgaben der Geschäftsstrategie hinsichtlich risikobehafteter Themen und setzt Leitplanken für die operative und strategische Steuerung. Leitgedanken dabei sind der verantwortliche und nachhaltige Umgang mit den eingegangenen Risiken und damit die durchgängige Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie der Zahlungsfähigkeit der Airbus Bank GmbH. Die Risikostrategie definiert die risikopolitische Ausrichtung sowie den Risikoappetit und damit die Leitplanken für das Eingehen und die Steuerung von Risiken. Aufbauend auf der Geschäftsstrategie wird mindestens einmal jährlich die Risikostrategie überprüft und angepasst. Grundlage dieser Anpassung der Risikostrategie ist die detaillierte Analyse des Risikoprofils der Bank im Rahmen der Risikoinventur. Die Risikosteuerung und -überwachung schließt alle wesentlichen Risiken ein. Diese werden über ein Limitsystem begrenzt. Das Limitsystem wird unter Berücksichtigung des Risikodeckungspotenzials sowie des Risikoappetits hergeleitet und umfasst alle wesentlichen Risiken (inklusive Konzentrationsrisiken und ESG-Risikotreibern). Für jede einzelne, als wesentlich eingestufte Risikoart wird dabei ein Risikoappetit definiert. Nicht-wesentliche Risiken werden pauschal über einen Risikopuffer berücksichtigt.

		Zentrales Element der Risikosteuerung ist der interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP), dessen Ziel die jederzeitige Sicherstellung von regulatorischer bzw. normativer und ökonomischer Risikotragfähigkeit ist. Entsprechend wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung in der normativen und der ökonomischen Perspektive beurteilt. Zudem sind auch Stresstests zur Beurteilung der Kapitalausstattung unter adversen Bedingungen Bestandteil des ICAAP. Die Risikotragfähigkeit war im gesamten Berichtsjahr sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben. Ziel der normativen Perspektive ist die durchgängige Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen. Diese beinhaltet in Verbindung mit der normativen Kapitalplanung auch eine längerfristige Zeitraumbetrachtung. Neben dem Basisszenario wird auch mindestens ein adverses Szenario betrachtet. Wesentliche Kennzahlen können den Tabellen EU KM1 und EU OV1 entnommen werden. Ziel der ökonomischen Perspektive ist die langfristige Sicherung der ökonomischen Substanz. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der ökonomischen Risiken mit dem Risikodeckungspotenzial. Die Airbus Bank GmbH verfolgt hier einen barwertnahen Ansatz. Die ökonomischen Risiken werden dabei mit einem Konfidenzniveau von 99,9% gemessen und ein Risikohorizont von einem Jahr zugrunde gelegt. Per Stichtag 31.12.2024 waren 52% des Risikodeckungspotenzials ausgelastet. Der ICAAP umfasst zudem diverse Stresstestrechnungen, welche sowohl risikoartenspezifisch als risikoartenübergreifend durchgeführt werden. Mit der Airbus SE werden folgende gruppeninterne Geschäfte abgeschlossen: Derivategeschäfte, Devisengeschäfte, Einlagengeschäft, Refinanzierungsgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte. Die gruppeninternen Geschäfte dienen der Refinanzierung und Risikosteuerung der Airbus Bank GmbH bzw. unterstützen die Liquiditätssteuerung der Konzernmutter (im Fall Einlagengeschäft). Einlagengeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte haben keine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil des Instituts oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe. Wesentlich auf das Risikoprofil der Airbus Bank GmbH wirken sich Derivategeschäfte, Devisengeschäfte und Refinanzierungsgeschäfte aus. Über diese Geschäfte wird ein zur vom Leitungsorgan festgelegten Risikotoleranz kompatibles Risikoprofil des Instituts hergestellt. Derivategeschäfte werden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos (Steuerung des Value-at-Risk) abgeschlossen. Per 31.12.2024 bestanden gruppeninterne Derivategeschäfte mit einem Nominalwert von TEUR 327.072. Devisengeschäfte werden in Form von FX-Spotgeschäften insbesondere zum Verkauf von in USD verdienten Margen abgeschlossen (Steuerung des Fremdwährungsrisikos). Per 31.12.2024 befanden sich keine gruppeninternen Devisenkassa- oder Devisentermingeschäfte im Bestand. Refinanzierungsgeschäfte werden zur Refinanzierung und Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Per 31.12.2024 bestanden gruppeninterne Refinanzierungs- und Einlagengeschäfte mit einem Nominalvolumen von TEUR 2.605.692.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	**b**	Nicht einschlägig für Institutstyp
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	**c**	Dieser Abschnitt enthält die von der Geschäftsführung der Airbus Bank GmbH genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR: Die Geschäftsführung der Airbus Bank GmbH stuft, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Risikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachtet die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Risikoprofil und der Strategie der Bank entsprechend und angemessen. Die Geschäftsführung der Airbus Bank GmbH stuft, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil bezüglich des Liquiditätsrisikos, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Liquiditätsrisikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachtet die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Liquiditätsrisikoprofil und der Strategie der Bank entsprechend und angemessen.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	**d**	Nicht einschlägig für Institutstyp
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	**e**	Nicht einschlägig für Institutstyp
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	**f**	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie: <u>Adressausfallrisiko</u> Als wesentliche Unterrisikoarten hat die Airbus Bank GmbH das Adressausfallrisiko Kundengeschäft, das Besicherungsrisiko sowie das Adressausfallrisiko Eigengeschäft klassifiziert. Unter dem Adressausfallsrisiko Kundengeschäft wird die Gefahr verstanden, dass gegenüber der Bank bestehende Zahlungsverpflichtungen aus dem Kundenkreditgeschäft ganz oder teilweise uneinbringlich werden oder sich die Bonität der Kunden verschlechtert. Das Besicherungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass bei der Verwertung von Kreditsicherheiten ein niedrigerer Wert realisiert werden kann als der, mit dem die Kreditsicherheit ursprünglich bewertet worden ist. Das Adressausfallrisiko Eigengeschäft beschreibt die Gefahr eines Ausfalls oder eines Wertverlustes von Wertpapieren in Folge von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten.

Für das Adressausfallrisiko verfolgt die Bank die Strategie, dieses im Kundengeschäft neben dem Rating über einen konservativen Ansatz von Sicherheiten zu reduzieren. Im Eigengeschäft wird eine konservative Investment-Strategie mit Fokus auf Staatsanleihen und Pfandbriefe verfolgt. Die Steuerung des Adressausfallrisikos erfolgt sowohl auf Kreditnehmer- als auch Portfolioebene. Dabei werden u.a. kreditnehmerbezogene Limite, Kontrahentenlimite sowie Limite zur Berücksichtigung des spezifischen Risikos eines Emittenten vergeben und deren Einhaltung laufend überwacht. Im Rahmen der Risikostrategie hat die Airbus Bank GmbH Leitplanken für die Kreditvergabe, bspw. in Bezug auf das angestrebte Rating oder Mindest-LTVs, aufgestellt.

Die Airbus Bank GmbH verwendet verschiedene Ratingverfahren zur Ermittlung der Bonitätseinstufung und nutzt darüber hinaus auch externe Ratings. Die (von externen Anbietern lizensierten) internen Ratingverfahren orientieren sich an den Eigenschaften der zugrunde liegenden Kreditgeschäfte und basieren auf statistisch erprobten Verfahren, die regelmäßig validiert und weiterentwickelt werden. Insbesondere für die Wertpapiere des Depot A werden zudem externe Ratings nach einer internen Prüfung angesetzt. Stehen mehrere Ratings zur Verfügung wird ein Rating-Wasserfall angewendet.

Die Airbus Bank GmbH quantifiziert das Adressausfallrisiko auf Portfolioebene im Rahmen von Kreditportfoliomodellen, mit denen die Verlustverteilung eines Kreditportfolios ermittelt wird. Die Steuerung folgt einem integrierten Ansatz, der unter anderem Besicherungsquoten und die Entwicklung der Risikomasse berücksichtigt. Die Bereitstellung von Sicherheiten seitens des Kunden stellt dabei für die Airbus Bank GmbH eine besonders wichtige Möglichkeit dar, das zugrunde liegende Risiko zu reduzieren.

<u>Marktpreisrisiko</u>
Die Airbus Bank GmbH ist Nicht-Handelsbuchinstitut. Als wesentliche Unterrisikoarten hat die Airbus Bank GmbH das Zinsänderungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko sowie das Fremdwährungsrisiko klassifiziert. Das Zinsänderungsrisiko (Gap Risk) drückt das Verlustpotenzial aus der Veränderung von Zinsen aus. Diese Risiken resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Volumina und unterschiedlichen Fälligkeiten der festverzinslichen bzw. der variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen. Das Credit-Spreadrisiko umfasst das Verlustpotenzial aus der Veränderung von Credit Spreads. Das Währungsrisiko ist das Verlustpotenzial aus der Veränderung von Wechselkursen.

Für das Zinsänderungsrisiko verfolgt die Bank die Strategie, das Risiko aus offenen Festzinspositionen aus dem Kundengeschäft in der Regel entweder über eine fristen- und strukturkongruente Refinanzierung oder den Abschluss von Zinsderivaten zu schließen. Dabei schließt die Bank ausschließlich nicht börsennotierte OTC-Derivate mit der Konzernmutter Airbus SE ab, die dem Nichthandelsbestand zugeordnet sind. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos berechnet die Airbus Bank GmbH das periodische Zinsergebnis unter verschiedenen Szenarien sowie für die ökonomische Perspektive einen Value-at-Risk (historische Simulation). Zudem werden die periodischen und barwertigen Supervisory Outlier Tests ermittelt. Die Airbus Bank GmbH ist in beiden Perspektiven kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Für das Credit-Spread-Risiko verfolgt die Bank eine konservative Strategie. Das Risiko wird u.a. durch eine konservative Emittentenauswahl im Depot A gesteuert bzw. mitigiert. Es wird mittels eines an das CreditMetrics-Modell angelehnten Kreditportfoliomodells über eine Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Zudem wird ein periodischer Risikowert ermittelt, um eventuelle Risiken für die Ertragslage zu identifizieren.

Für das Fremdwährungsrisiko verfolgt die Bank die Strategie, dieses weitgehend durch währungs- und laufzeitkongruente Gegengeschäfte zu schließen, so dass in der Regel ein Fremdwährungsrisiko lediglich für die Marge verbleibt. Relevant ist hier für die Airbus Bank GmbH der EUR/USD-Wechselkurs. Das Fremdwährungsrisiko wird über ein Value-at-Risk-Verfahren auf Basis historischer EUR/USD-Wechselkurse gemessen.

<u>Liquiditätsrisiko</u>
Liquiditätsrisiken entstehen insbesondere aus der potenziellen Gefahr, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht oder nur zu wirtschaftlich nachteiligen Kondition erfüllen zu können. Entsprechend lässt sich das Liquiditätsrisiko der Airbus Bank GmbH im Wesentlichen in die folgenden Ausprägungen unterteilen:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne): Risiko, das gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder fristgerecht bedient werden können.
- Liquiditätsspreadrisiko: Risiko, das offene Liquiditätspositionen nur zu ungünstigen Konditionen (d.h. Spreads) geschlossen werden können.

Für das Liquiditätsrisiko verfolgt die Bank die Strategie, das Risiko aus offenen Positionen aus dem Kundengeschäft weitgehend über eine fristen- und strukturkongruente Refinanzierung zu schließen. Die operative Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch Treasury. Eine unabhängige Überwachung erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Überwachung, Messung und Prognose der regulatorischen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR ist in die Liquiditätssteuerung der normativen Perspektive integriert.

Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Reporting von Liquiditätsrisiken sind Bestandteile des Internal Liquidity Adecuacy Assessment Processes (ILAAP). Basis der Liquiditätssteuerung stellen detaillierte

		währungsreine und währungsübergreifende Liquiditätsablaufbilanzen dar. Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung wird unter anderem auf Basis des Abgleichs des Liquiditätsbedarfs aus der Liquiditätsablaufbilanz mit dem Liquiditätsdeckungspotenzial (unter verschiedenen Szenarien) beurteilt. Wesentliches Element sind zudem diverse Stresstests, die dazu dienen, die Liquiditätssituation unter Annahme möglicher negativer Entwicklungen zu beurteilen. Das Liquiditätsspreadrisiko wird barwertig durch die Ermittlung der Lückenschließungskosten unter Ansatz verschiedener Spreadszenarien ermittelt. Operationelles Risiko Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge von der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Hiervon sind auch Rechtsrisiken und betrügerische Handlungen abgedeckt. IKT-Risiken werden als Risikoarten- übergreifender Risikotreiber berücksichtigt. Für das Operationelle Risiko verfolgt die Bank die Strategie, dieses im Rahmen des OpRisk-Managements zu reduzieren. Die organisatorische Ausgestaltung des OpRisk-Managements vereint zentrale und dezentrale Elemente. Die grundsätzliche Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt bei allen Abteilungen der Airbus Bank GmbH bzw. bei jedem einzelnen Mitarbeiter. Die Koordination erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der als zentraler Ansprechpartner fungiert. Zur Messung des operationellen Risikos wird der regulatorische Standardansatz verwendet (Basisindikatoransatz). Eingetretene Schadensfälle werden zudem in der Schadensfalldatenbank erfasst und analysiert. Aus den Schadensfällen werden Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden abgeleitet, welche in regelmäßigen Abständen durch die Risikocontrollingfunktion überwacht werden. Modellrisiko Das Modellrisiko umfasst die Gefahr von Schäden aus dem Einsatz nicht-angemessener Modelle (z.B. nicht angemessene Annahmen, fehlerhafte Parametrisierung) sowie Unsicherheiten im Rahmen der Risikoquantifizierung. Dieses wird u.a. durch regelmäßige Validierungen gesteuert und über einen pauschalen Modellrisikopuffer berücksichtigt. Qualitative Informationen über Stresstests Zur Sicherstellung von Steuerungswirkung und Frühwarnfunktion des ICAAP werden mindestens vierteljährlich verschiedene Stressszenarien und ihre Auswirkung auf die normative und ökonomische Perspektive betrachtet. Dies erfolgt sowohl im Rahmen von risikoartenspezifischen als auch risikoartenübergreifenden Betrachtungen. Dabei werden alle Portfolios der Bank in den Stresstest einbezogen. Die Stresstestszenarien basieren auf drei übergeordneten Krisenszenarien. Im Krisenszenario Aerospace wird ein Downturn für die Luftfahrtindustrie basierend auf dem historischen Covid-19-Szenario modelliert. Neben den konkreten Auswirkungen auf die Luftfahrtindustrie berücksichtigt dieses auch einen starken weltweiten BIP-Rückgang. Im Krisenszenario Real Estate wird eine Liquiditätskrise für den Real Estate-Sektor modelliert. Das übergreifende Krisenszenario basiert auf sich ausweitenden geopolitischen Konflikten, die sich auf Energiepreise, Zinsen und Wechselkurse auswirken und somit sowohl auf das Aerospace- als auch das Real Estate-Segment wirken. In allen Szenarien werden auch ESG-Risikotreiber berücksichtigt. Basierend auf den Vorgaben der Stresstestszenarien werden verschiedene Risikotreiber wie bspw. Ausfallraten, Besicherungsquoten und Migrationswahrscheinlichkeiten gestresst. Ergänzend wird mit inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der Airbus Bank GmbH an ihre Grenzen gebracht werden könnte. Die Ergebnisse der Stresstests werden der Geschäftsführung im Rahmen des quartärlichen Risikoberichts zur Kenntnis gebracht.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR	**g**	Siehe Zeile f oben

Tabelle 1: EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	**a**	Die Mitglieder des Leitungsorgans im Sinne der Leitungsfunktion haben keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	**b**	Die Auswahlstrategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans ergibt sich grundsätzlich aus der Geschäftsordnung und bestimmt sich zudem näher aus gesetzlichen Regelungen oder Richtlinien wie z.B. fit und proper. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Gesellschafter die Mitglieder der Geschäftsführung. Der Gesellschafter berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit sowie Unterschiedlichkeit der entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand auf den relevanten Gebieten wie z.B. auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Zudem sind sie bzw. waren langjährig zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern tätig. Zudem finden regelmäßig fachliche (ggf. auch risikospezifische und/oder aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung zu relevanten Themen statt. Aus diesem Grund verfügen die Mitglieder des Leitungsorgans über tiefen Sachverstand in der angemessenen Beaufsichtigung der Bank im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-, bzw. Geschäftsführungstätigkeit. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	**c**	Die Airbus Bank GmbH möchte Chancengleichheit und Vielfalt im Unternehmen fördern und schafft hierfür eine entsprechende Unternehmenskultur. Dabei setzen wir uns aktiv dafür ein, bei gleicher Qualifikation und Eignung bewusst benachteiligte Gruppen zu fördern und ihnen Chancen auf eine Anstellung zu bieten. Daher stellen wir Chancengleichheit bei der Personalauswahl sicher und berücksichtigen bevorzugt, bei gleicher Qualifikation, Erfahrung und Kompetenz die Bewerber*innen aus benachteiligten Gruppen. Unser Ziel ist es, Barrieren abzubauen und eine faire, transparente Auswahl zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, Diversität auf allen Ebenen zu erhöhen, insbesondere in Führungs- und Entscheidungspositionen. Ziel ist es, eine vielfältige Führungskultur zu etablieren, die unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen wertschätzt. Bei der Airbus Bank GmbH sind mehr als 41% der Führungs- und Entscheidungspositionen mit Frauen besetzt. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für die Bedeutung von Vielfalt und Inklusion. Durch Schulungen, Workshops und offene Dialoge fördern wir ein respektvolles Miteinander und eine Unternehmenskultur, in der sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt fühlen. Die Airbus Bank GmbH setzt sich aktiv dafür ein, bei gleicher Qualifikation und Eignung bewusst benachteiligte Gruppen zu fördern und ihnen Chancen auf eine Anstellung zu bieten. Wir streben an, Diversität in allen Bereichen – insbesondere in Führungspositionen – zu erhöhen, um eine vielfältige, innovative und inklusive Unternehmenskultur zu schaffen. Durch gezielte Maßnahmen und eine offene Unternehmenskultur wollen wir Barrieren abbauen, Chancengleichheit fördern und eine Arbeitsumgebung schaffen, in der sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt und bestärkt fühlen.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	**d**	Nicht einschlägig für Institutstyp
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	**e**	Nicht einschlägig für Institutstyp

Tabelle 2: EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

frei

3. Eigenmittel

Die Eigenmittel werden gem. Art. 437 lit. a CRR i.V.m. Anhang VII DVO (EU) 2021/637 offengelegt.

Beträge in TEUR, falls nicht anders angegeben		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30.000	P 7a
	davon: Stammkapital	30.000	P 7a
2	Einbehaltene Gewinne	15.750	P 7c + P 7d (anteilig GuV-Vortrag Vorjahr i.H.v. 11.349)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	468.061	P 7b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.011	P 6
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**514.822**	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-162	A 5
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	

frei

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**-162**	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**514.660**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	

frei

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**0**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**0**	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**0**	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**514.660**	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**0**	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	

frei

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	**0**	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	**0**	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**0**	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**0**	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	**514.660**	
60	**Gesamtrisikobetrag**	**2.834.853**	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,1548 %	
62	Kernkapitalquote	18,1548 %	
63	Gesamtkapitalquote	18,1548 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,0065 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7224 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0029 %	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000 %	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,2813 %	
68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	**9,6548 %**	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	34.075	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Das Eigenkapital der Airbus Bank GmbH besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (Aufteilung gem. Tabelle 3). Es besteht aus Stammkapital (Einlage der Airbus SE), Rücklagen, einbehaltenen Gewinnen und 340g HGB-Reserven. Abzüge vom Eigenkapital erfolgen zum Offenlegungsstichtag nur im Umfang der immateriellen Vermögenswerte. Sie spiegeln den jeweiligen Buchsstand zum 31.12.2024 und der damit verbundenen CoRep-Meldung wider.

Beträge in TEUR, falls nicht anders angegeben		a) und b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	**Verweis**
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	948.581	
1a	Kassenbestand	0	
1b	Guthaben bei Zentralnotenbanken	948.581	
2	Forderungen an Kreditinstitute	13.166	
2a	täglich fällig	13.166	
2b	andere Forderungen	0	
3	Forderungen an Kunden	2.175.605	

frei

3	darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	41.943	
3	darunter: Kommunalkredite	47	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	111.711	
4	Anleihen und Schuldverschreibungen	111.711	
4a	von öffentlichen Emittenten	16.997	
4a	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	16.997	
4b	von anderen Emittenten	94.714	
4b	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	94.714	
5	Immaterielle Anlagewerte	91	8
5	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	91	
6	Sachanlagen	618	
7	Sonstige Vermögensgegenstände	565	
	Gesamtaktiva	**3.250.337**	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87	
1a	täglich fällig	0	
1b	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	87	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.678.771	
2a	Spareinlagen	439	
2a	mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	439	
2b	andere Verbindlichkeiten	2.678.333	
2ba	täglich fällig	1.024.458	
2bb	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.653.875	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	4.100	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	1.778	
5	Rückstellungen	24.878	
5a	Steuerrückstellungen	9.187	
5b	andere Rückstellungen	15.691	
6	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.011	EU-3a
7	Eigenkapital	539.713	
7a	Eingefordertes Kapital	30.000	1
7b	Kapitalrücklage	468.061	3
7c	Gewinnrücklagen	4.401	2
7d	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	37.251	2 (anteilig)
	Gesamtpassiva	**3.250.337**	

Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtliche Konsolidierungskreis sind identisch; die Spalten a und b sind zusammenzugefasst dargestellt.

frei

4. Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge werden gem. 438 lit. d CRR i.V.m. Anhang I DVO (EU) 2021/637 offengelegt. Eine gesonderte Aufforderung der zuständigen Behörde nach Art. 438 lit. c CRR das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts offenzulegen, besteht nicht.

Beträge in TEUR, falls nicht anders angegeben		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.721.071	2.595.245	217.686
2	Davon: Standardansatz	2.721.071	2.595.245	217.686
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	4.955	1.465	396
7	Davon: Standardansatz	4.955	1.465	396
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	108.827	84.614	8.706
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	108.827	84.614	8.706
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0

frei

25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	**Gesamt**	**2.834.853**	**2.681.325**	**226.788**

Tabelle 5: OV 1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag des Kreditrisikos hat sich aufgrund der Geschäftsausweitung gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht erhöht. Gleiches gilt auch für die Entwicklung des operationellen Risikos, welches sich gem. der Berechnungsvorgaben hinsichtlich des Basisindikatoransatzes im Zusammenhang mit der positiven Geschäftsentwicklung der letzten Jahre erhöht hat. Das Gegenparteiausfallrisiko (CCR) spiegelt die Entwicklung des Derivategeschäfts mit der Airbus SE wider.

frei

5. Schlüsselparameter

Die Schlüsselparameter werden gem. 447 CRR i.V.m. Anhang I DVO (EU) 2021/637 offengelegt. Da nur eine jährliche Offenlegungspflicht besteht, entfallen die Spalten b bis d.

Beträge in TEUR, falls nicht anders angegeben		**a**	**e**
		31.12.2024	**31.12.2023**
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	514.660	496.732
2	Kernkapital (T1)	514.660	496.732
3	Gesamtkapital	514.660	496.732
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	2.834.853	2.681.325
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,1548	18,5256
6	Kernkapitalquote (%)	18,1548	18,5256
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,1548	18,5256
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,5000	0,5000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,2813	0,2813
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,3750	0,3750
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,5000	8,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0	0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7224	0,6405
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0029	0,0059
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0	0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0	0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,2252	3,1464
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,7252	11,6464
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,6548	10,0256
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.444.937	2.671.299
14	Verschuldungsquote (%)	14,9396	18,5951
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0	0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0	0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000

frei

Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	859.382	2.466.107
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	395.296	1.038.028
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	44.169	41.171
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	351.126	996.858
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	244,7500	247,3881
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.449.479	2.019.402
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.735.366	1.618.194
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	141,1506	124,7936

Tabelle 6: KM1 – Schlüsselparameter

Eigenmittel
Mit 18,15% liegt die Gesamtkapitalquote der Airbus Bank GmbH deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen an das Eigenkapital einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers und des antizyklischen Kapitalpuffers sowie den SREP-Eigenmittelanforderungen. Gegenüber dem Vorjahr ging sie aufgrund des Anstiegs der risikogewichteten Positionsbeträge, welcher insbesondere aus dem Wachstum des Kundenkreditgeschäfts resultierte, leicht zurück.

Verschuldungsquote
Die Verschuldungsquote, die das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zur weitgehend ungewichteten Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte setzt, lag zum Berichtsstichtag bei 14,94%. Die Airbus Bank GmbH hat die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung i.H.v. 3% damit ebenfalls deutlich übertroffen. Gegenüber dem Vorjahresstichtag kam es zu einer Reduzierung der Quote insbesondere aufgrund der Erhöhung der Zentralbankeinlage.

Liquiditätsrisiken
Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einem vorgegebenen Stressszenario mindestens 30 Tage nachkommen kann. Sie setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva zu den Nettomittelabflüssen (Saldo aller gewichteten Zu- und Abflüsse der nächsten 30 Kalendertage) ins Verhältnis. Die LCR der Airbus Bank GmbH lag im Geschäftsjahr 2024 jederzeit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung von 100% und lag im Mittel – ähnlich wie im Vorjahr – bei 245%.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie gibt das Verhältnis aus stabiler Refinanzierung und der erforderlichen Refinanzierung der Bank an. Im Berichtsjahr 2024 wurde die regulatorische Mindestanforderung von 100% jederzeit deutlich überschritten. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag stieg sie aufgrund höherer kurzfristiger Verbindlichkeiten und den damit korrespondierenden Zentralbankeinlagen auf 141% an.

6. Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik wird gem. 450 lit. a bis d und h bis k CRR i.V.m. Anhang XXXIII DVO (EU) 2021/637 offengelegt. Felder, die mit „k.A." befüllt sind wenden die Schutzklausel nach § 285 Satz 1 Nr. 9a i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB entsprechend an und werden nicht offengelegt.

Qualitative Angaben	
a)	Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien: Die Geschäftsführung ist für die Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiter*innen der Airbus Bank GmbH zuständig. Einmal jährlich wird der Aufsichtsrat über die Vergütungsstruktur informiert. Der Aufsichtsrat ist für die Vergütung der Geschäftsführung zuständig. Es wurde kein Vergütungsausschuss in der Airbus Bank GmbH eingerichtet. Externe Berater wurden nicht in Anspruch genommen. Die Vergütungspolitik gilt für die Airbus Bank GmbH (Standort München). Einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben folgende Mitarbeiter*innen: Mitarbeiter*innen mit Managementfunktion für eine Kontrolleinheit (hierzu zählen die Bereiche Kreditabteilung, Risikocontrolling, Compliance, die Interne Revision sowie KYC). Mitarbeiter*innen mit Managementfunktion für einen wesentlichen Geschäftsbereich. Wenn die Managementfunktion durch die leitende Führungskraft übernommen bzw. falls die Funktion der leitenden Führungskraft durch die Geschäftsführung in P.U. übernommen wurde, ist davon auszugehen, dass Mitarbeiter*innen in der nächsten Führungsebene eine Art Managementfunktion ausüben und dann wird diese Position ebenfalls zu den RiskTakern gezählt. Des Weiteren zählen das Leitungsorgan für Auslagerungsmanagement sowie Geldwäschebeauftragter und stv. Geldwäschebeauftragter sowie Informationssicherheitsbeauftrage(r) zu Mitarbeiter*innen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.
b)	Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter: Die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik beinhalten, dass diese leistungsbezogen sind, wobei die Vergütung an die individuelle und kollektive Leistung gekoppelt ist. Durch die Zielvorgaben und Orientierung an der Strategie der Airbus Bank GmbH soll eine unangemessene Risikobereitschaft vermieden und die langfristigen Interessen des Instituts berücksichtigt werden. Des Weiteren setzt die Vergütungspolitik der Airbus Bank GmbH auf eine faire, transparente und marktgerechte Bezahlung. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Vergütung der Mitarbeiter*innen in der Airbus Bank. Anhand der jährlich vereinbarten Ziele wird die Erfolgsmessung festgelegt und bankübergreifend für alle Mitarbeiter*innen in Kalibrierungsrunden bestätigt. Grundsätzlich ermittelt die Gesellschaft nach Erstellung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr den Grad der Zielerreichung. Negative Erfolgsbeiträge, insbesondere unethisches oder sittenwidriges Verhalten, Verstöße gegen Compliance-Regeln oder sonstiges vertragswidriges Verhalten sind bei der Ermittlung des Zielerreichungsgrades zu berücksichtigen und können somit zu einer Verringerung der variablen Vergütung führen. Sollte das Arbeitsverhältnis fristlos aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft beendet werden, so besteht für das betreffende Geschäftsjahr kein Anspruch auf eine variable Vergütung. In den Verträgen der Geschäftsführung ist eine Nachhaltigkeitsperiode von drei Jahren für die variable Vergütung festgelegt. Einmal jährlich wird der Aufsichtsrat über die Ausgestaltung der Vergütung informiert. Dies passierte letztmalig im Juli 2024. Der Schwerpunkt der Vergütung innerhalb der Airbus Bank GmbH liegt auf dem fixen Entgelt. Des Weiteren werden für die variable Vergütung jeweils Ziele für das Geschäftsjahr festgelegt. Dabei werden mindestens drei bis maximal 5 individuelle Ziele vereinbart. Diese Ziele müssen sowohl quantitativ als auch qualitativ sein und unter dem Aspekt der verabschiedeten Risikostrategie vereinbart werden. Für bestimmte Bereiche/ relevante Arbeitnehmer*innen sollen, wenn möglich, spezifische Risikoziele vereinbart werden. Zusätzlich für Arbeitnehmer*innen, die sich mit der Kreditvergabe, Kreditverwaltung und Kreditüberwachung befassen, müssen die Ziele mit dem für das Kreditrisikomanagement, den Kreditrisikoappetit und die Kreditrisikostrategie gewählten Ansatz in der aktuell gültigen Fassung im Einklang stehen und dürfen keinen Interessenskonflikt hervorrufen. Zu den drei bis fünf individuellen Zielen kommt jeweils noch ein Compliance bezogenes Ziel sowie ein ESG Ziel hinzu. Es werden grundsätzlich keine garantierten variablen Vergütungen gewährt. Ausnahme dazu kann eine Onboarding-Prämie sein, die in besonderen Fällen gewährt werden kann, um einen etwaigen Nachteil beim Arbeitgeberwechsel auszugleichen. Bezüglich Abfindungen wurde ein Konzept innerhalb der Airbus Bank GmbH festgelegt, welches genau festlegt, wer unter welchen Kriterien und nach welcher Berechnung eine Abfindung erhält bzw. welche Abfindungshöhe.
c)	Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen: Das ausgewogene Verhältnis von fixer und variabler Vergütung wird beibehalten, damit es keine Abhängigkeit von kurzfristigen Erfolgen gibt und somit ein geminderter Anreiz für risikoreiches Verhalten gegeben ist. Aus der Kombination von strukturellen Maßnahmen, regulatorischen Vorgaben sowie internen Kontrollmechanismen wird das Ziel verfolgt, Fehlanreize zu vermeiden, die zu einer übermäßigen Risikobereitschaft führen könnten und stattdessen eine nachhaltige und risikobewusste Unternehmenskultur, ausgerichtet auf die Strategien der Airbus Bank, zu fördern. Durch die Ausrichtung an den Strategien wird sichergestellt, dass die Zielvereinbarungen für die variable Vergütung an die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sind. Des Weiteren Identifikation von Risikoträgern, Einhaltung der Bonus-Obergrenze (1-fache der Fixvergütung) sowie Integration von ESG-Aspekten. Die Vergütungssysteme unterliegen regelmäßigen Überprüfungen, ob die Angemessenheit der Risikoorientierung weiterhin besteht. Des Weiteren unterliegt die Vergütungspolitik einer transparenten Kommunikation sowie Offenlegung.
d)	Im Hinblick auf § 25a Abs. 5 KWG ist der Gesamtbetrag der zahlbaren variablen Vergütung bei der Airbus Bank GmbH immer auf einen Betrag in Höhe von 100% der an den Arbeitnehmer*in für den betreffenden Zeitraum zu zahlenden fixen Vergütung begrenzt (Bonus Cap).
e)	Nicht einschlägig für Institutstyp

frei

f)	Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht: Bei der Geschäftsführung gibt es eine Nachhaltigkeitsfrist von drei Jahren. Bei den Mitarbeitern*innen werden die Zielerreichungen erst nach Abschluss des Jahresabschlusses festgelegt. Im Falle von fristlosen Kündigungen aus wichtigem Grund vom Arbeitgeber entfällt die variable Vergütung gänzlich. Im Falle einer ex-post Anpassung wird die ausgezahlte variable Vergütung nachträglich überprüft und ggf. in Zusammenwirkung mit den relevanten Stellen angepasst.
g)	Nicht einschlägig für Institutstyp
h)	Grundsätzlich wird die Offenlegung der Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung verlangt. Da das Institut aber lediglich über zwei Mitglieder in der Geschäftsleitung verfügt, wurde im Sinne des Schutzes personenbezogener Daten und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf eine individuelle Offenlegung der Gesamtvergütung verzichtet in analoger Anwendung von §286 Abs. 4 HGB.
i)	Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt: nicht einschlägig
j)	Nicht einschlägig für Institutstyp

Tabelle 7: REMA – Vergütungspolitik

Beträge in TEUR, falls nicht anders angegeben			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	4	2	0	21
2		Feste Vergütung insgesamt	40	k.A.	0	2.094
3		Davon: monetäre Vergütung	40	k.A.	0	2.088
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	k.A.	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente	0	k.A.	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	k.A.	0	6
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	k.A.	0	0
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	1	k.A.	0	21
10		Variable Vergütung insgesamt	0	k.A.	0	640
11		Davon: monetäre Vergütung	0	k.A.	0	640
12		Davon: zurückbehalten	0	k.A.	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	k.A.	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	k.A.	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirk-same Instrumente	0	k.A.	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	k.A.	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	k.A.	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	k.A.	0	0
15		Davon: sonstige Positionen	0	k.A.	0	0

frei

16		**Davon: zurückbehalten**	0	k.A.	0	0
17	**Vergütung insgesamt (2 + 10)**		40	k.A.	0	2.734

Tabelle 8:REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

	Beträge in TEUR, falls nicht anders angegeben	a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	**Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter**	0	k.A.	0	0
2	**Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag**	0	k.A.	0	0
3	**Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird**	0	k.A.	0	0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	**In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter**	0	0	0	2
5	**In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag**	0	0	0	42
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	**Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter**	0	0	0	0
7	**Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag**	0	0	0	0
8	**Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt**	0	0	0	0
9	**Davon: zurückbehalten**	0	0	0	0
10	**Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden**	0	0	0	0
11	**Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde**	0	0	0	0

Tabelle 9:REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

frei

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehal-tenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertän-derungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehal-tenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperi-oden gewährten und zurückbehalte-nen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirk-same Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirk-same Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0

frei

24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 10: REM3 - Zurückbehaltene Vergütung

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

Tabelle 11: REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Beträge in TEUR, falls nicht anders angegeben		a	b	c
		Vergütung Leitungsorgan		
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungs-funktion	Gesamtsumme Leitungsorgan
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter			
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	0	2	2
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung			
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter			
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	40	k.A.	k.A.
6	Davon: variable Vergütung	0	k.A.	k.A.
7	Davon: feste Vergütung	40	k.A.	k.A.

Tabelle 12: REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Spalten d-j des Formblattes REM5 sind für den Institutstyp nicht offenzulegen.

frei

7. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen

Die Offenlegung der notleidenden und gestundeten Risikopositionen erfolgt nach EBA/GL/2018/10 im Umfang für „andere Institute“ gem. den entsprechenden Vorlagen aus Anhang XV DVO (EU) 2021/637. Die NPL-Quote beträgt zum Berichtsstichtag 7,17%. Vergleichsangaben zum Vorjahr unterbleiben, da erstmalige Offenlegungspflicht.

Beträge in TEUR, falls nicht anders angegeben		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	29.437	47.928	47.928	40.956	-833	-7.126	15.973	12.865
020	*Zentralbanken*	0	0	0	0	0	0	0	0
030	*Sektor Staat*	0	0	0	0	0	0	0	0
040	*Kreditinstitute*	0	0	0	0	0	0	0	0
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	29.437	6.972	6.972	0	-833	-197	3.108	0
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	0	40.956	40.956	40.956	0	-6.929	12.865	12.865
070	*Haushalte*	0	0	0	0	0	0	0	0
080	**Schuldverschreibungen**	0	0	0	0	0	0	0	0
090	**Erteilte Kreditzusagen**	0	650	650	650	0	0	0	0
100	***Insgesamt***	29.437	48.578	48.578	41.606	-833	-7.126	15.973	12.865

Tabelle 13: CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Tabelle 14: CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Beträge in TEUR, falls nicht anders angegeben		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	**Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben**	**961.747**	**961.747**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
010	**Darlehen und Kredite**	**2.122.423**	**2.122.423**	**0**	**163.988**	**3.293**	**26.164**	**73.313**	**59.705**	**64**	**0**	**1.449**	**163.988**
020	*Zentralbanken*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	*Sektor Staat*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	*Kreditinstitute*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	235.161	235.161	0	8.132	0	6.972	0	0	0	0	1.161	8.132
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	1.868.495	1.868.495	0	155.656	3.293	19.192	73.313	59.705	64	0	88	155.656
070	*Davon: KMU*	885.415	885.415	0	135.082	2.000	0	73.313	59.705	64	0	0	135.082
080	*Haushalte*	18.767	18.767	0	200	0	0	0	0	0	0	200	200
090	**Schuldverschreibungen**	**111.711**	**111.711**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
100	*Zentralbanken*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	*Sektor Staat*	16.997	16.997	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	*Kreditinstitute*	94.714	94.714	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**245.120**			**756**								**756**
160	*Zentralbanken*	0			0								0
170	*Sektor Staat*	0			0								0
180	*Kreditinstitute*	0			0								0
190	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	0			0								0
200	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	245.110			750								750
210	*Haushalte*	10			6								6
220	***Insgesamt***	**3.441.001**	**3.195.881**	**0**	**164.744**	**3.293**	**26.164**	**73.313**	**59.705**	**64**	**0**	**1.449**	**164.744**

frei

frei

Beträge in TEUR, falls nicht anders angegeben		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	**Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben**	**961.747**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
010	**Darlehen und Kredite**	**2.122.423**	**0**	**0**	**163.988**	**0**	**0**	**-60.091**	**0**	**0**	**-51.806**	**0**	**0**	**0**	**1.481.883**	**27.362**
020	*Zentralbanken*	*0*	*0*	*0*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	*Sektor Staat*	*0*	*0*	*0*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	*Kreditinstitute*	*0*	*0*	*0*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	*235.161*	*0*	*0*	8.132	0	0	-6.657	0	0	-1.210	0	0	0	148.803	148
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	*1.868.495*	*0*	*0*	155.656	0	0	-52.903	0	0	-50.463	0	0	0	1.316.783	27.147
070	*Davon: KMU*	*885.415*	*0*	*0*	135.082	0	0	-25.065	0	0	-41.424	0	0	0	484.019	20.113
080	*Haushalte*	*18.767*	*0*	*0*	200	0	0	-531	0	0	-133	0	0	0	16.297	67
090	**Schuldverschreibungen**	**111.711**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**28.695**	**0**
100	*Zentralbanken*	*0*	*0*	*0*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	*Sektor Staat*	*16.997*	*0*	*0*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	*Kreditinstitute*	*94.714*	*0*	*0*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28.695	0
130	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	*0*	*0*	*0*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	*0*	*0*	*0*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	***245.120***	***0***	***0***	***756***	***0***	***0***	***3.867***	***0***	***0***	***6***	***0***	***0***		***29.426***	***0***
160	*Zentralbanken*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*	*0*
170	*Sektor Staat*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*	*0*
180	*Kreditinstitute*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*	*0*
190	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*	*0*
200	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	*245.110*	*0*	*0*	*750*	*0*	*0*	*3.867*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*29.426*	*0*
210	*Haushalte*	*10*	*0*	*0*	*6*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*6*	*0*	*0*		*0*	*0*
220	***Insgesamt***	***3.441.001***	***0***	***0***	***164.744***	***0***	***0***	***-56.224***	***0***	***0***	***-51.800***	***0***	***0***	***0***	***1.540.004***	***27.362***

Tabelle 15: CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

frei

Beträge in TEUR, falls nicht anders angegeben		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Außer Sachanlagen	0	0
030	*Wohnimmobilien*	0	0
040	*Gewerbeimmobilien*	0	0
050	*Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)*	0	0
060	*Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel*	0	0
070	*Sonstige Sicherheiten*	0	0
080	***Insgesamt***	0	0

Tabelle 16: CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Im Betrachtungszeitraum kam es nicht zu einer Inbesitznahme von Sicherheiten.

8. Erklärung der Geschäftsführung

Hiermit wird bescheinigt, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

Darüber hinaus wird erklärt, dass das Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam erachtet wird und ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank darstellt. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

München, 01.07.2025

Airbus Bank GmbH

Die Geschäftsführung

Christian Unrath

Jürgen Wienes